



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-7764-009671

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.03.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Förderung für Bestandsimmobilien, deren Heizungsanlage zur Erneuerung ansteht, gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Besitzer von Bestandsimmobilien oft auf den gesamten Kosten der Heizungserneuerung sitzen blieben, auch wenn die neuen Heizungsanlagen (Brennkessel) deutlich umweltfreundlicher seien als die jahrzehntealten Gas- oder Ölheizungen. Dies gelte insbesondere, wenn neuere Konzepte, wie Wärmepumpen, keinen ausreichenden Wirkungsgrad erreichten. Wichtige und ökologisch notwendige Sanierungen würden daher angesichts fehlender Anreizstrukturen in vielen Fällen in die ungewisse Zukunft verschoben.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 102 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass die Bundesregierung mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ein Förderprogramm etabliert hat, das Maßnahmen für mehr Energieeffizienz und den verstärkten Einsatz von erneuerbaren



Energien im Gebäudebereich fördert. Diese Investitionsanreize sollen entscheidend dazu beitragen, die Energie- und Klimaziele 2030 im Gebäudesektor und die Klimaneutralität Deutschlands 2045 zu erreichen.

Im Rahmen der BEG finden sich somit auch zahlreiche Fördermöglichkeiten mit Blick auf Heizungsanlagen, z. B. für den Einbau effizienter Wärmeerzeuger, die Optimierung bestehender Heizungsanlagen, den Einsatz optimierter Anlagentechniken oder auch den Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz, das erneuerbare Energien für die Wärmenutzung einbindet. Zudem werden Boni beispielsweise für den Heizungstausch oder den Einsatz von effizienten Wärmepumpen gewährt.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung die Sanierungsförderung der BEG neu geordnet hat. Mit der Reform wird das Ambitionsniveau geförderter Sanierungsmaßnahmen gesteigert und die Erreichung der Klimaziele im Gebäudesektor beschleunigt. Die einzelnen Änderungen können der Änderungsbekanntmachung vom 21. Juli 2022 entnommen werden (Bundesanzeiger AT vom 27. Juli 2022).

In diesem Zusammenhang hebt der Ausschuss insbesondere hervor, dass im Rahmen der BEG keine Wärmeerzeuger auf Basis fossiler Energien mehr gefördert werden, auch wenn diese im Vergleich zum ausgetauschten Wärmeerzeuger emissionsärmer sein sollten. Dies hängt zum einen mit den aktuellen politischen Entwicklungen und dem Ziel der Energieunabhängigkeit zusammen, aber auch mit der grundsätzlichen Zielsetzung der Bundesregierung, dass Deutschland bis 2045 klimaneutral sein soll. Dafür sind fossile Heizungen, die jetzt neu eingebaut werden und damit noch eine Laufzeit von ca. 20 Jahren haben werden, nicht zielführend und werden daher staatlich nicht gefördert.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss die Forderung der Petition aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.